

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine von PETA e.V.

1. Wird sich Ihre Partei für Ausstiegshilfen für tierhaltende Landwirt:innen einsetzen?

Nein.

Wir brauchen mehr Tierhaltung in Hessen. Hier werden Nutztiere unter den strengen deutschen tierschutzrechtlichen Vorgaben gehalten. Damit nicht immer mehr Fleisch aus Ländern importiert werden muss, bei denen weniger strenge Regeln zum Schutz der Tiere gelten, ist eine regionale Produktion in hessischen Betrieben auf Grund der guten Ausbildung unserer Landwirte, moderner Haltungsformen, höchster gesetzlicher Standards und zur Vermeidung langer Tiertransportwege aus Tierschutzgesichtspunkten vorzugswürdig. Anreize zur Reduzierung der Tierbestände wären daher auch aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv.

Wir müssen vielmehr die Modernisierung unserer Betriebe unterstützen, statt für den Ausstieg aus der Tierhaltung zu bezahlen.

Unsere hessischen bäuerlichen Betriebe stehen für eine gute und artgerechte Tierhaltung. Der Runde Tisch zur Steigerung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung hat erfolgreich gearbeitet und viele Verbesserungen gebracht. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen und damit weiterhin gemeinsam mit den Landwirten und Verbänden für Verbesserungen für die in Hessen gehaltenen Nutztiere sorgen, ohne durch hessische Sonderwege die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Tierhalter zu gefährden. Durch die Umsetzung des Borchert-Plans und ein Umbauprogramm für eine noch tierwohlgerechtere Haltung werden wir die Nutztierhaltung in Hessen noch tierwohlgerechter gestalten.

2. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Nein.

Unsere Landwirte arbeiten nach höchsten Standards. Sie werden regelmäßig kontrolliert und zertifiziert. Wir wollen Kontrollen bündeln und den Informationsaustausch stärken, statt immer mehr parallele Kontrollen einzuführen.

Die Veterinärkontrolle ist in Hessen Aufgabe der Kommunen. Wir wollen eine risikoorientierte Kontrolle durch die Veterinärbehörden. Um eine flächendeckend gute Kontrolle sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Eine deutlich höhere Erfüllungsquote der vorgeschriebenen Kontrollhäufigkeit ist erforderlich.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Nein.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass in der Verpflegung in Kitas, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen wie landeseigenen Kantinen mehr regionale Produkte eingesetzt werden. Ohnedies bieten schon heute viele Kantinen bereits eine vegetarische oder vegane Alternative an, ohne dass es hierfür einer staatlichen Regulierung bedarf. Darüber hinaus stärken wir durch die Beratungsangebote im Rahmen des Programms „100 Klimakantinen“ die Umweltsensibilität in der Gemeinschaftsverpflegung.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in hessischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Ja.

Zur Reduzierung von Tierversuchen setzen wir weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf die Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen. Die in Hessen hierzu eingerichteten Hochschullehrstühle haben dabei eine besondere Bedeutung. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden wir konsequent vorantreiben. Wir gehen davon aus, dass auf diesem Weg langfristig in der Lehre keine Tierversuche mehr erforderlich sein werden. Bis eine vollständige Vermeidung möglich ist, halten wir am Grundsatz der Genehmigungspflicht unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips fest. Durch die Beteiligung der Tierschutzkommissionen am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist.

5. In Hessen werden jedes Jahr über 25.000 Füchse bei der Jagd getötet – oftmals ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Hessen nur noch im Einzelfall und mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Nein.

Die nachhaltige und sachgerechte Ausübung der Jagd stellt einen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Den Vorwurf, Jäger handelten tausendfach gesetzeswidrig, weisen wir daher entschieden zurück. Die Fuchsjagd dient der Bestandsregulierung und damit unter anderem dem Schutz von Bodenbrütern und Singvögeln. Wir wollen daher

die Schonzeiten für Fuchs und Waschbär unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes aufheben.

6. Unterstützt Ihre Partei die Abschaffung des Jugendfischereischeins, also des Fischens ohne Lehrgang?

Die Prämisse Ihrer Fragestellung ist falsch.

Die CDU-geführte Landesregierung hat den Jugendfischechein abgeschafft. Wer in Hessen die Fischerei ausüben will, muss mindestens 14 Jahre alt sein und einen gültigen Fischereischein besitzen. Voraussetzung hierfür ist eine bestandene staatliche oder staatlich anerkannte Fischerprüfung.

Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines ist, den Fischfang mit einer Handangel ausüben. Dafür bedarf es keiner gesonderten Genehmigung und keines Fischereischeins. Dies dient unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis auch der Gewinnung von Nachwuchs in der Fischerei.

7. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Hessen einsetzen?

Nein.

Der ganz überwiegende Teil der Hundehalter in Hessen geht gut und verantwortungsbewusst mit seinem Hund um.

Wir setzen uns bei allen Hundehaltern für eine gute Hundehaltungskompetenz ein. Gemeinsam mit den Verbänden aus den

Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir dafür werben, dass mehr Hundehalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Eine verbindliche Auflage für alle Hundehalter lehnen wir aber ab.

8. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine Katzenschutzverordnung in Hessen einzuführen?

Teilweise.

Die Umsetzung der mit einer Katzenschutzverordnung verfolgten Ziele ist in Hessen Aufgabe der Kommunen. Dafür haben wir in Hessen die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich umfassende Regelungen, inkl. einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, erlassen können.

Viele Kommunen haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eigene Katzenschutzverordnungen erlassen. Wir werden die Kommunen auch in Zukunft darin unterstützen, die Kastration wildlebender Katzen voranzutreiben.